

Senden Sie dieses Formular bitte schnellstmöglich per Post an:

bloghaus fehmarn
Annine Scharf
Strukkamp 16
23769 Fehmarn

Datum: _____ **Anreise :** _____ **Abreise:** _____
Uhrzeit: _____ **Anreise :** _____ **Abreise:** _____

Rechtsträger der Gruppe

Organisation: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

Verantwortliche Person vor Ort (Gruppenleiter, falls abweichend)

Organisation: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/**mobil**: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

(bitte unzutreffende Punkte streichen)

Gruppenunterkunft / Appartement:

Preis pro Person/Gruppe und Übernachtung: _____ €

o. **Pauschalpreis** für Exklusivbelegung/Aufenthalt: _____ €

Kaution: _____ €

Hiermit melde ich eine Gruppe von _____ (max. 30) Personen verbindlich an.

Dabei handelt es sich um: _____ Kinder _____ Jugendliche _____ Erwachsene
_____ Familien _____ Senioren _____ Behinderte

Hunde/Haustiere nur nach vorheriger Absprache erlaubt!

Anzahl _____ und Art/Rasse _____ des/der Hunde.

Besondere Wünsche / Vereinbarungen: _____

_____.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Diese Regelung gilt als Einwilligung im Sinne des § 3 und Benachrichtigung im Sinne des § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

Datum, Ort _____

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Für Gruppen ohne Rechtsträger: Ich übernehme ausdrücklich die Haftung für alle Personen, die sich für die Dauer der Buchung im Gruppenhaus aufhalten.

Datum, Ort _____

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Der Vermieter:

Datum, Ort _____

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Name: _____
 Anreisetag: _____
 Abreisetag: _____

NEBENKOSTEN (unverbindliche Preisangabe, Kosten können sich je nach Marktlage ändern)

STROM

Zählernummer: 2422099
 Zählerstand Abreise: _____
 Zählerstand Anreise: _____
 Tatsächlicher Verbrauch: _____ (0,30 €/kWh)
Strom n. Verbrauch: _____ €

GAS

Zählernummer: 7019070022926086
 Zählerstand Abreise: _____
 Zählerstand Anreise: _____
 Tatsächlicher Verbrauch: _____ (1,20 €/Einheit)
Gas n. Verbrauch: _____ €

WASSER

Zählernummer: 63149076
 Zählerstand Abreise: _____
 Zählerstand Anreise: _____
 Tatsächlicher Verbrauch: _____ (3,20 €/Einheit)
Wasser/Abwasser n. Verbrauch: _____ €

Endreinigungspauschale **130,00 €**

Zusätzlich entstandene Kosten für **Reinigung** (Haustiere,...) _____ €

Gebühr für die **Müllentsorgung**/max. 2 Wochen Aufenthalt: **20,00 €**

zusätzlich entstandene Kosten für Müllentsorgung _____ €

SUMME NEBENKOSTEN _____ €

Nebenkosten gezahlt am: _____

Der Gast verpflichtet sich zur Mülltrennung nach:

Papier in die **blaue Tonne**

Restmüll in den **silbernen Container**

Plastik, Metall und Kunststoffe in den **Container mit dem gelben Deckel**

Pfandflaschen bitte gesondert sammeln und nicht wegwerfen!

Hiermit erkenne ich o.a. Vereinbarung bzgl. der Nebenkosten an:

Datum, Ort _____
 Rechtsverbindliche Unterschrift (Gruppenleiter) _____

bloghaus fehmarn

Liebe Gäste,

wir wünschen uns, dass ihr euch bei dem Aufenthalt in unserem Hause wohl fühlt und einen Urlaub nach eurem Geschmack erlebt! Zwar gehören wir nicht zu den strengsten Vermietern, aber dennoch ist der Aufenthalt in unserem Haus an einige Regeln gebunden:

Tipps & Regeln

AN- U. ABREISE

Anreise ab 16.00 Uhr, Abreise bis 10.00 Uhr. Gesonderte Vereinbarungen können mit dem Vermieter getroffen werden!

BETTDECKEN, KOPFKISSEN und MATRATZEN

bitte nur bezogen nutzen! Falls keine Bettwäsche vorhanden, kann diese gegen Gebühr beim Vermieter geliehen werden. Bei Zuwiderhandlung übernimmt der Mieter die Reinigungskosten!

DUSCHE

Das Haus verfügt über einen begrenzten Warmwasservorrat, der nur bei entsprechend sparsamen Umgang für eine Gruppe von 30 Personen ausreicht. Also aus Rücksicht auf die Mitreisenden WASSER SPAREN!

GESCHIRRSPÜLMASCHINE

bitte nur mit Geschirrspültabs betreiben, der Einsatz von anderen Mitteln kann zum Defekt des Gerätes führen!

GETRÄNKEKÜHLSCHRANK

Tipp: nur bei Bedarf betreiben, das Gerät verbraucht sehr viel Strom!

HAUSTIERE

sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache erlaubt!

LAGERFEUER

bitte nur an vorgesehener Feuerstelle. Wenn der Wind auf das Haus steht, ist ein Feuer nicht erlaubt!

KAUTION

ist bei Schlüsselübergabe zu zahlen.

LEBENSMITTEL

in offenen Verpackungen bei Abreise bitte mitnehmen oder entsorgen, das gilt nicht für Essig, Öl, Zucker, Mehl, Gewürze und Tee. Diese und verschossene Lebensmittel können gerne für die nachfolgende Gruppe belassen werden.

MÜLL

bitte sortieren! Mülltüten sind vom Mieter mitzubringen!
Es stehen Tonnen für Papier, Verpackungsmüll und Restmüll bereit, Pfandflaschen bitte nicht wegwerfen!

NACHTRUHE

von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr! Bitte in diesem Zeitraum lärmintensive Tätigkeiten vermeiden. Das gilt vor Allem für den Bereich vor dem Haus!

NEBENKOSTEN

werden am Abreisetag mit dem Vermieter abgerechnet.

PARKEN

bitte nur direkt vor dem Haus oder vorne an der Straße!

PERSONENZAHL

ist vertraglich geregelt. Sollte die vereinbarte Anzahl der Übernachtungsgäste steigen, ist dieses dem Vermieter zu melden!

RAUCHEN und offenes FEUER

ist im Haus grundsätzlich untersagt! Kippen bitte ordentlich entsorgen, nicht im Grill oder freier Natur!

SCHÄDEN

die bereits bei der Anreise bestanden, bitte sofort melden! Der unterzeichnende Mieter ist verantwortlich für die Möbel und das Inventar, hat dieses bei Beschädigungen oder Verlust zu ersetzen, oder den Wiederherstellungswert auszugleichen.

ÜBERGABE BEI AUSZUG

bei Abreise in besenreinem Zustand. Die Tische im Speiseraum bitte säubern und die Stühle hochstellen. Darüber hinaus bitte sämtliche Mülleimer in entsprechenden Behältern ausleeren, die Heizungen abdrehen, Licht ausschalten, Fenster schließen, die Kühlschränke leeren und abschalten! Bei Nichteinhalten erhöht sich die Endreinigungspauschale von 100€ auf 250€.

ZÄHLERSTÄNDE

liest der Vermieter am An- u. Abreisetag ab. Die Nebenkosten sind nach Verbrauch am Abreisetag zu zahlen.

ZELTEN

ist offiziell nicht erlaubt!

Vielen Dank für euer Verständnis und viel Spaß in unserem Haus!

Hiermit erkenne ich die Hausregeln an:

Datum, Ort _____

Rechtsverbindliche Unterschrift (Gruppenleiter) _____

AGB's vom 03.02.2007

1. Abschluss des Unterbringung Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Vermieter den Abschluss eines Vertrages zur Unterbringung im oben genannten Haus verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Vermieter zustande. Die Annahme bedarf der Schriftform. Eine Annahme per E-Mail oder per Fax soll ausreichen.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Vermieters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Vermieter die Annahme erklärt.

2. Angabe der Personenzahl

Die in der Anmeldung einzusetzende Personenzahl muss exakt angegeben werden.

Ist zum Zeitpunkt der Buchung einer Reise die Angabe der exakten Teilnehmerzahl nicht möglich, so kann eine Minimal- und Maximal-Personenzahl angegeben werden. Die exakte Personenzahl muss jedoch spätestens 65 Tage vor Reiseantritt schriftlich mitgeteilt werden.

3. Anzahlung

Nach Erhalt der Bestätigung sind 70 % der Gesamtreisekosten anzuzahlen.

In besonderen Fällen wird von unseren Partnern die volle Summe mit Vertragsabschluss verlangt. Trifft dies zu, wird der Vermieter seine Kunden im Angebot auf die besonderen Anzahlungsmodalitäten hinweisen.

4. Restzahlung

Die Restzahlung ist so rechtzeitig an den Vermieter zu überweisen, dass die Gesamtkosten 4 Wochen vor Fahrantritt auf dem Konto des Vermieters gutgeschrieben werden. Dabei ist zu beachten, dass Überweisungen von Konto zu Konto oft mehr als 7 Tage in Anspruch nehmen!

5. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf beziehenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Vermieter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Wenn im Angebot nicht anders ausgewiesen, entstehen folgende Rücktrittskosten:

1. Absage bis 60 Tage vor Reisebeginn kostenfrei
2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn pro Person 20%
3. Absage bis 21 Tage vor Reisebeginn pro Person 30%
4. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn pro Person 50%
5. Absage bis 07 Tage vor Reisebeginn pro Person 80%
6. Absage bis 02 Tage oder später pro Person 90%
7. Absage am Anreisetag 100%

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde nicht verlangen, dass statt seiner ein Dritter die Unterbringung in Anspruch nimmt.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird der Vermieter von Erstattungen ersparter Aufwendungen befreit.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Unterbringungs-Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag über die Unterbringung kündigen – ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Kunde die Abwicklung der Unterbringung ungeachtet einer Abmahnung durch den Vermieter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Vermieter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Verträge.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Unterbringung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Vermieter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Vermieter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist der Vermieter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Leistung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zu Last.

10. Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, von der sie im Interesse der Gruppe Gebrauch machen sollten. Rechtsbeziehungen bestehen nur zwischen Ihnen und der Versicherung.

11. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Unterbringung.

12. Gewährleistung**a.) Abhilfe**

Wird die Unterbringung nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Vermieter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Vermieter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Vermieter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b.) Minderung des Preises der Unterbringung

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Unterkunft kann der Gast eine entsprechende Herabsetzung des Übernachtungspreises verlangen (Minderung). Der Preis der Unterbringung ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Unterbringung in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt den Mangel anzuzeigen.

c) Kündigung eines Vertrages

Wird eine Unterbringung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Vermieter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Gast im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Unterbringungsvertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen.

Dasselbe gilt, wenn dem Gast die Unterbringung infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Vermieter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, oder vom Vermieter verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Er schuldet dem Vermieter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen den Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

13. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Vermieters ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden z.B. (Surf und Segelkurse, Catering Service, Fahrradvermietungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

14. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der Gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung oder dem Hausmeister zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz nicht ein.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Unterbringung hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde keine Ansprüche geltend machen.

Ansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach Vertrag enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Vermieter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Kautio

Bei der Schlüsselübergabe verpflichtet sich der Mieter eine Bar Kautio in Höhe von mindestens €500,- in Bar zu hinterlegen oder eine Versicherungspolice vorzulegen, die für Schäden an Haus und Mobiliar durch die Gäste eintritt.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in Oldenburg in Holstein.

Hiermit Bestätige ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum, Ort _____
Rechtsverbindliche Unterschrift _____